

Mercedes-Benz BKK: Versicherungsrechtliche Beurteilung von Zwischenpraktikantinnen und -praktikanten.

Beiträge - ja oder nein?

Achtung: Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung muss vorliegen. Sofern ein Vorpraktikum erst nach Immatrikulation oder ein Nachpraktikum vor Abschluss des Studiums durchgeführt wird, erfolgt die Beurteilung wie bei einem Zwischenpraktikum.

Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum (Praxissemester).

Arbeitgeber brauchen keine Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen.

Für die Beitragszahlung der Versicherten gilt in der Familienversicherung eine Einkommensgrenze von 538 € monatlich. Wird diese überschritten, endet die Familienversicherung und eine eigene Versicherung der Studierenden ist notwendig.

Nicht vorgeschriebenes Zwischenpraktikum.

Es besteht Rentenversicherungsfreiheit bei einem Entgelt bis 538 € monatlich.

In der Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung besteht Versicherungsfreiheit, wenn die 20-Wochenstunden-Grenze (Werkstudierende) nicht überschritten wird. Bei Überschreiten erfolgt die Beurteilung analog „Beschäftigte Studierende“.